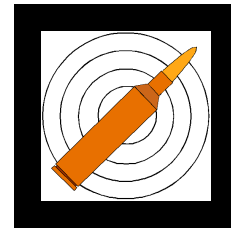


Schutz- und Hygienekonzept SLG Traunstein e.V. - Bräukeller



Zum Schutz unserer Besucher und Aufsichten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Walter Judex Tel.: 08684-968914 E-Mail: judex@slg-traunstein.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten sich vom Vereinsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber), siehe hierzu Pkt. 3.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Begrenzung der Personenzahl auf 2 Schützen jeweils auf dem 25m-A-Stand und 20m-B-Stand

A-Stand: Sperrung der Bahnen 2 und 3 für den Schießbetrieb.

B-Stand: Sperrung der Bahnen 1 und 3 und 4 und 6 für den Schießbetrieb.

- Anmeldung der Schützen für feste Schießzeiten über unsere Home-Page
- Um Wartezeiten zu vermeiden erscheint der Schütze pünktlich und verlässt nach Beendigung seiner Schießzeit die Schießanlage
- Unterweisung der Schützen über die Abstands- und Hygieneregeln erfolgt durch die Aufsichten
- Aushang Hinweisschilder im Standbereich

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Schützen bringen eigene MNB mit. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

Die MNB muss während dem gesamten Aufenthalt auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum.

Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion im Eingangsbereich und den sanitären Anlagen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Steuerung und Reglementierung der Schützenanzahl

Um Wartezeiten zu vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind von den Schützen durch pünktliches Betreten und Verlassen der Schießstände zwingend einzuhalten.

6. Zutritt betriebsfremder Personen zum Vereinsgelände

Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und eingemieteten Vereinen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

7. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung.

Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird der Standaufsicht gemeldet, damit direkt im Anschluss eine Reinigung durchgeführt wird.

8. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

Die Schützen werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung durch die Standaufsicht eingewiesen.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

Das Schützenstüberl als Gesellschaftsraum bleibt bis auf weiteres gesperrt.

Es findet keine Bewirtung statt, die Benutzung des Getränkeautomaten ist ebenso nicht zulässig.

Die Küche steht nicht zur Nutzung zur Verfügung.

Es werden keine Vereinswaffen am Stand zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Schützenmeister